

Ermittlungszusammenarbeit
mit den Strafverfolgungsbehörden

Sofortmaßnahmen bei Cyber-Angriffen




Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT
Landeskriminalamt
Baden-Württemberg


Baden-Württemberg
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTTGART
Zentralstelle
zur Bekämpfung der
Informations- und
Kommunikationskriminalität


LKRZV
KRISENREAKTIONSZENTRUM FÜR VERSICHERUNGEN
LKRZV Krisenreaktions-
zentrum für IT-Sicherheit


GDV
DIE DEUTSCHEN VERSICHERER



Digitalisierung eröffnet vielfältige Chancen, birgt aber auch Risiken.

Für unsere Wirtschaft heißt das: Cyberkriminelle können für Unternehmen zur Existenzbedrohung werden. Cyberattacken und -spionage stehen heute auf der Tagesordnung. Weder Global Player noch kleine und mittelständische Firmen sind hiervor gefeit. IT-Sicherheit ist jedoch ein bedeutender Standortfaktor, gerade für Baden-Württemberg. Zum Schutz der Unternehmen braucht es daher neue Kooperationen und Partnerschaften von staatlichen und privaten Institutionen. An dieser Schnittstelle setzen die Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg und das Pilotprojekt der Cyberwehr Baden-Württemberg an. Wir leisten hier Pionierarbeit und gewährleisten eine optimale Verzahnung aus Kriminalitätsbekämpfung und professioneller Beratung in Schadensfällen. Das stellt einen wichtigen Grundpfeiler für die Cybersicherheit in Baden-Württemberg dar.

Thomas Strobl,
Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration
Baden-Württemberg



Die Folgen eines kriminellen Cyberangriffs können gerade für Unternehmen dramatisch sein.

Die Täter nutzen sämtliche digitalen Möglichkeiten, um IT-Strukturen lahmzulegen und sensible Datenbestände an sich zu bringen. Unternehmensintern bedarf es daher einer sorgfältigen Vorbereitung, um im Falle eines Angriffs schnell und effektiv reagieren zu können. Ein wesentlicher Teil des Krisenmanagements muss die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden sein, um Täter zu überführen, Nachahmer abzuschrecken und Sicherheitslücken zu schließen. Durch die frühe Kooperation mit Staatsanwaltschaft und Polizei können auch Rufschädigungen für das betroffene Unternehmen vermieden werden. Mit der „Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität“ und den Schwerpunktstaatsanwaltschaften „Cybercrime“ in Mannheim und Stuttgart stehen Unternehmen in Baden-Württemberg kompetente und spezialisierte Ansprechpartner zur Verfügung.

Guido Wolf,
Minister der Justiz
und für Europa
Baden-Württemberg

Cyber-Sicherheit – ein kritischer Erfolgsfaktor

Zahlreiche Unternehmen haben bereits erhebliche finanzielle Schäden durch Cyberattacken erlitten.

In einem solchen Krisenfall ist zur Schadensbegrenzung schnelles Handeln erforderlich. Dabei gehen eine wirksame Krisenbewältigung und effektive Strafverfolgung Hand in Hand. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Medien und das Ministerium der Justiz und für Europa in Baden-Württemberg werben daher gemeinsam mit der deutschen Versicherungswirtschaft dafür, bei einem Cyberangriff umgehend die Polizei einzuschalten und Strafanzeige zu stellen. Das Geschäftsmodell Cyber-Kriminalität lässt sich nur durch die Ermittlung und Verurteilung der Täter bekämpfen.

Dieses Informationsblatt bietet für die Krisenreaktion erste Hilfestellungen:

Unternehmen können Krisen infolge von Cyberangriffen nur vorausschauend bewältigen. So sollten für verschiedene Szenarien unternehmensinterne Notfallpläne festgelegt werden: Welche Personen sind einzubinden? Wie sind die Meldewege? Wer ist befugt, die erforderlichen Entscheidungen zu treffen? Nur mit entsprechenden Festlegungen kann ein Unternehmen im Ernstfall auch schnell handeln. Damit die Abläufe in der Krise sicher beherrscht werden, sollten sie zudem in Übungen trainiert werden.

Wesentlicher Bestandteil der Krisenbewältigung ist die schnelle Strafanzeige. Damit erhalten Unternehmen

- Unterstützung bei der Abwehr eines laufenden Angriffs,
- Hinweise auf ähnliche Vorfälle,
- konkrete Handlungsempfehlungen,
- Hilfestellung bei der Sicherung gerichtsverwertbarer Beweise z. B. für arbeitsrechtliche Maßnahmen bei Innentätern und
- Erkenntnisse für die Abwehr zukünftiger Ereignisse.

Darüber hinaus gilt: Häufig gelingt es nur durch polizeiliche Maßnahmen, die Täter zu ermitteln und abgeflossene Gelder zurückzugewinnen. Hierfür haben Polizei und Justiz spezialisierte Cybercrime-Dienststellen geschaffen, die Unternehmen als zentrale Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Die Strafverfolgungsbehörden agieren als professionelle Krisenmanager und unterstützen betroffene Unternehmen. Mit einer effektiven und vertrauensvollen Kooperation wahren die Strafverfolgungsbehörden die Interessen der betroffenen Unternehmen, auch im Hinblick auf ein koordiniertes Reputations- und Öffentlichkeitsmanagement.

Zuständigkeiten und Reaktionen im Krisenfall

Das Hauptkriterium für eine effektive Strafverfolgung bei Cyber-Angriffen ist schnelles Handeln.

Daher sollten bereits vorab Maßnahmen ergriffen und Zuständigkeiten geklärt werden, um im Angriffsfall sicher und schnell handeln zu können. Hierzu gehört die Erstellung des Krisenplans und entsprechende regelmäßige Übungen.

Unter anderem sind folgende Fragen vor den Ernstfall zu klären:





1
Angriffserkennung

2
Erstmeldung
(telefonisch)

3
Vorfallbeschreibung

4
Beweissicherung
(vor Ort)

5
Strafverfolgung

Ansprechpartner bei akutem Angriffsfall:

Zentrale Ansprechstellen Cybercrime (ZAC) sind eng miteinander vernetzte, polizeiliche Kontaktstellen des Bundes und der Länder, die für die Wirtschaft und andere öffentliche und nicht-öffentliche Stellen eingerichtet worden sind, um als kompetenter Ansprechpartner IT-Sicherheitsvorfälle aus diesen Bereichen entgegenzunehmen und zeitnah polizeiliche Erstmaßnahmen zu veranlassen.

Zentrale Ansprechstelle Cybercrime (ZAC)

Landeskriminalamt Baden-Württemberg
Taubenheimstraße 85 | 70372 Stuttgart
24/7-Hotline: 0711 / 5401-2444
E-Mail: cybercrime@polizei.bwl.de



Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT

In Baden-Württemberg stehen für die Verfolgung schwerwiegender Straftaten aus dem Bereich der Cybercrime hierauf spezialisierte Abteilungen bei den Staatsanwaltschaften Mannheim und Stuttgart, jeweils zuständig für den badischen bzw. württembergischen Landesteil, bereit. Zudem ist bei der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eine landesweit zuständige „Zentralstelle für die Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität“ (ZIK) eingerichtet, die als Ansprechpartner für allgemeine Fragen zur Verfügung steht.

Bei rein justiziellen, die Strafverfolgung bei Cybercrime betreffenden Fragen wenden Sie sich bitte an:

Zentralstelle zur Bekämpfung der Informations- und Kommunikationskriminalität (ZIK)

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart
Werastr. 23 | 70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 212-2812
Mail: poststelle@genstastuttgart.justiz.bwl.de



Baden-Württemberg
GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTTGART

Bei versicherungsspezifischen Fragen zur IT-Sicherheit wenden Sie sich bitte an:

LKRZV

Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit
der deutschen Versicherungswirtschaft
lkrzv@gdv.de

während der Geschäftszeiten:
Tel.: 030 / 2020 - 5050
Fax: 030 / 2020 - 6050

